



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Oktober 2013
(OR. en)**

15314/13

FIN 678

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Oktober 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 34/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 34/2013.

Anl.: DEC 34/2013



BRÜSSEL, DEN 25/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 34/2013**

EUR

VON

KAPITEL – 05 05 Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

ARTIKEL – 05 05 02 Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums

Verpflichtungen - 7 285 467

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

ARTIKEL – 22 02 01 Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau

Verpflichtungen 7 285 467

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 01 – Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau

b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	293 880 176
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	156 030 264
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	449 910 440
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	49 376 892
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	400 533 548
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	407 819 015
7. Beantragte Aufstockung	7 285 467
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,48 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	21 767 205
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	16 737 857
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	23,11 %

d) Begründung

Die Mittel für Verpflichtungen, die von Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums) des Heranführungsinstruments (Artikel 05 05 02 – Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums) auf Komponente I (Artikel 22 02 01 – Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau) übertragen werden sollen, werden zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten in Montenegro, einschließlich eines Projekts unter IPARD-ähnlichen Bedingungen, verwendet. Es wird beabsichtigt, die Mittel nach der Annahme des Finanzierungsbeschlusses durch die Kommission in gemeinsamer Verwaltung mit der Weltbank auszuführen. Die Weltbank verfügt über langjährige Erfahrung in der Förderung nachhaltiger Projekte in der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes in Montenegro im Einklang mit den mit der Heranführung an die EU verbundenen Anforderungen.

Eine ähnliche Übertragung der Mittel für Verpflichtungen für 2013 für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien von Komponente V auf Komponente I wurde der Haushaltsbehörde im September 2013 (DEC Nr. 22) vorgelegt.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 05 02 – Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums

b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	259 328 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	259 328 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	259 328 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	252 042 533
7. Beantragte Entnahme	7 285 467
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,81 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Mittelzuweisung für Montenegro unter Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums) des Heranführungsinstruments (Artikel 05 05 02) kann nur im Rahmen der vollständigen dezentralen Mittelverwaltung ohne Ex-ante-Kontrolle verwendet werden. Dies erfordert aber zuverlässige Verwaltungs- und Kontrollstrukturen. Montenegro hat in dieser Hinsicht bereits begonnen, die erforderlichen Strukturen einzurichten, doch der gering dimensionierte Verwaltungsapparat des Kandidatenlandes macht einen zügigen Mitteleinsatz schwierig.

Daher ist der Programmfortschritt bislang nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die IPARD-Zuweisung für 2013 bis Ende 2016 (n+3-Regel) verwendet sein wird. Aus diesem Grund hat Montenegro offiziell ersucht, einen Teil der Mittel für Verpflichtungen für 2013 von Komponente V (Artikel 05 05 02) auf Komponente I (Artikel 22 02 01) zu übertragen.